

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Zentrale

Dresden, 26.09.2023
Bearbeiter Claudia Schütze
Telefon +49 (0) 3 51 5 63 91 12 11
E-Mail claudia.schuetze@schloesserland-sachsen.de

per Mail: Stadtentwicklung@pirna.de

Zweckverband Industriepark Oberelbe (IPO)

**Teilbebauungsplan 1.1 „Technologiapark Feistenberg“ und
Technische Planung – Verkehrsanlagen – Teilprojekte**

I.1 Auf- und Abfahrt B 172 A einschl. Anschluss K 8771

II.1 K 8771 südlich Auf- und Abfahrt B 172 A und

III.1 K 8772 Ortsausgang Pirna bis Gemeindegrenze zu Heidenau

**Anhörung Träger öffentlicher Belange im Stadium des Vorentwurfs der Verkehrsplanung
gemäß § 17 b (2) FStrG i.V.m. § 73 VwVfG**

Stellungnahme der SBG gGmbH zu den vorliegenden Entwürfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG gGmbH) an dem oben genannten Planverfahren.

Nach sorgfältiger Durcharbeitung und Einsichtnahme in die Planunterlagen gibt die SBG gGmbH beiliegende zwölfseitige Stellungnahme ab.

In dieser wurden die Auswirkungen der im Zusammenhang mit dem IndustriePark Oberelbe (IPO) geplanten Bebauungen, Straßen und Verkehrsanlagen auf den in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Barockgarten Großsedlitz und auf Schloss Weesenstein betrachtet.

In Folge widerspricht die SBG gGmbH den vorgesehenen Planungen aufgrund der erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen für das Denkmalensemble.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Striefler
Geschäftsführer

Anlage: Stellungnahme der SGB gGmbH vom 26.09.2023

Stauffenbergallee 2a
01099 Dresden

Geschäftsführer
Dr. Christian Striefler
Amtsgericht Dresden HRB 31354
Ust.-ID. DE 226 047 154

Telefon +49 (0) 3 51 5 63 91-0
Telefax +49 (0) 3 51 5 63 91-10 09
poststelle@schloesserland-sachsen.de
www.schloesserland-sachsen.de

Verkehrsverbindung
Straßenbahnlinie 11
Buslinie 64

Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr. 3 662 100
BLZ 850 205 00
BIC BFSWDE33DRE
IBAN DE92 8502 0500 0003 6621 00

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Stadtverwaltung Pirna
Fachgruppe Stadtentwicklung
Am Markt 1/2
01796 Pirna

26.09.2023

Stellungnahme der SBG gGmbH zu den vorliegenden Entwürfen

Zweckverband Industriepark Oberelbe (IPO)

Teilbebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und Technische Planung – Verkehrsanlagen – Teilprojekte

I.1 Auf- und Abfahrt B 172 A einschl. Anschluss K 8771

II.1 K 8771 südlich Auf- und Abfahrt B 172 A und

III.1 K 8772 Ortsausgang Pirna bis Gemeindegrenze zu Heidenau

Anhörung Träger öffentlicher Belange im Stadium des Vorentwurfs der Verkehrsplanung gemäß § 17 b (2) FStrG i.V.m. § 73 VwVfG

Die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten gGmbH (SBG) widerspricht den vorliegenden Planungen zum Entwurf des Teilbebauungsplanes Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und dem Vorentwurf der Verkehrsplanung mit Bezug auf die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Barockgarten Großsedlitz und dem Schloss Weesenstein geplanten Baugebiete und Verkehrsanlagen in der vorliegenden veröffentlichten Fassung.

Begründung:

Der im Entwurf der SBG gGmbH zur Kenntnis gegebene Bebauungsplan Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ klammert zusammen mit dem Vorentwurf der Verkehrsplanung die Belange des Barockgartens Großsedlitz, sowie die Belange von Schloss Weesenstein, als wesentliche Bestandteile der SBG gGmbH fast vollständig aus.

Die in den Ausführungen und Plänen formulierten und ausgewiesenen Vorhaben hätten in dieser Form gravierende negative Auswirkungen auf diese beiden national bzw. international bedeutenden Gartenanlagen.

Durch den Bau von Industriearchitekturen und Erschießungsstraßen sowie den Einfluss von Licht-, Lärm- und Schallimmissionen wären die Folgen insbesondere für den Barockgarten Großsedlitz als nationales und internationales touristisches Ziel gravierend.

Der vom Zweckverband veröffentlichte Bebauungsplanentwurf zum IPO, nebst Vorentwurf der Verkehrsplanung, weist die Industrie- und Verkehrsbebauungen im Bereich der zwischen den historischen Schlossanlagen von Schloss Weesenstein und dem Barockgarten Großsedlitz (als Denkmalsachgesamtheit „Kammergut Sedlitz“ eingetragen) liegenden Kulturlandschaft aus. Das ca. 140 ha große Planungsgebiet am Feistenberg bildet einen in Ost-Westrichtung verlaufenden Riegel, der sich hufeisenförmig um den Barockgarten legt und diesen von dem südlich des Barockgartens liegenden Landschaftsraum mit den großen Landschaftssichten abschirmt.

Auch die historisch gewachsenen Wegebeziehungen durch die Kulturlandschaft zwischen den Schloss- und Gartenanlagen von Großsedlitz und Weesenstein würden gemäß dieser Planung zukünftig entlang von Zubringerstraßen durch das Industrie- und Gewerbegebiet führen. Überlieferte Wanderwege vom Barockgarten Großsedlitz nach Dohna, dem Schloss Weesenstein, und dem Schloss Zuschendorf würden dann nicht mehr existieren. Besucher beider Gärten müssten sich durch ein Industrie- und Gewerbegebiet bewegen. Schloss Zuschendorf beherbergt eine der bedeutendsten botanischen Sammlungen des Freistaates Sachsen. Dem Institut für Botanik der TU Dresden unterstellt, ist der Garten, der u. a. die historischen Kamelienbestände der international renommierten sächsischen Gärtnerdynastie Seidel beherbergt, ein internationaler Anziehungspunkt für botanisch interessierte Besucher.

Der die Gärten verbindende Kulturlandschaftsraum wird in den zahlreichen Gartenszenarien selbst zum bildhaften Bestandteil beider Gärten. Er ist damit integraler Bestandteil der Gartenkunstwerke.

Aus gegebenem Anlass widmete die SBG gGmbH dem Thema unter dem Titel „Historische Gärten und ihre Umgebung - eine untrennbare Beziehung, Umgebungsschutz für Gartendenkmale“, eine 3-tägige internationale Gartentagung, bei der Fachleute aus dem In- und Ausland sich dem Thema in ihren wissenschaftlichen Untersuchungen sowie im Rahmen von Vortragsbeiträgen widmeten.

Im Ergebnis der Tagung wurde von den Tagungsteilnehmern die dringende Notwendigkeit des Erhalts der zusammenhängenden Kulturlandschaft von Großsedlitz und Weesenstein gefordert, die ein unverzichtbarer Baustein zur Erhaltung eines der bedeutendsten Gärten Augusts des Starken und des in Sachsen regierenden Fürstenhauses der Wettiner ist.

Der Barockgarten Großsedlitz sowie Schloss und Park Weesenstein werden als herausragende Objekte der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, des größten Kulturbetriebs Sachsens, bewirtschaftet, bewahrt, erforscht und vermittelt. Die SBG gGmbH trat die Nachfolge der gemäß Kabinettsbeschluss der Staatsregierung 1992 gegründeten Schlösserverwaltung an, in der die bedeutendsten Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens als Staatsbetriebe nach § 26 SÄHO geführt wurden. Sachsen ging mit der Erweiterung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit seiner Schlossbetriebe neue Wege, um die wirtschaftliche Situation der einzelnen Objekte zu verbessern. Der Fortbestand und der Erhalt der touristischen Attraktivität ihrer Schlösser, Burgen und Gärten, ist auch aus wirtschaftlicher Sicht für die SBG gGmbH von elementarer Bedeutung.

Die negativen Auswirkungen des geplanten Industrieparks auf den Erhalt des Barockgartens Großsedlitz und der Gärten von Schloss Weesenstein ist aus unserer Sicht gravierend. Nach gründlicher Sichtung, Analyse und Bewertung der von dem Zweckverband des IPO und den Kommunen bereitgestellten und veröffentlichten Unterlagen, erstellte die SBG gGmbH detaillierte Stellungnahmen, auf diese hier auf Seite 5 und 6 näher eingegangen wird und welche die grundlegenden Problemfelder und Erfordernisse für den Erhalt beider Gärten aufzuführen und erläutern.

Wiederholt forderte die SBG gGmbH darin vom Regionalen Planungsverband und den vom IPO beauftragten Planungsbüros insbesondere sorgfältige Untersuchungen hinsichtlich der Bewertung und Eignung des Gebietes zur Industrieansiedlung und den zu erwartenden Auswirkungen eines Industriegebietes auf beide bedeutsamen historischen Gartenanlagen. Des Weiteren wies sie auf die Notwendigkeit der Bewahrung der für den Erhalt der Gärten erforderlichen Umweltbedingungen und den Erhalt des Landschaftsbildes hin.

Die von der SBG gGmbH geforderten Unterlagen und Gutachten wurden der SBG gGmbH bisher nicht übergeben. Die mit dem Entwurf zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan erstellten Gutachten untersuchen die Auswirkungen der Industriebebauung auf die bedeutenden Gartendenkmale nicht oder sehr unzureichend. Sichtfelder vom barocken Gartendenkmal in die Landschaft wurden entweder gar nicht (Panoramablick von den Schloss- und Orangerieterrassen in Richtung Süden und von den sogenannten „Englischen Parthien“ von Schloss Weesenstein in Richtung des Barockgartens Großsedlitz) oder fehlerhaft in ihren Bezugspunkten, Schnittdarstellungen und Höhen untersucht und dargestellt. Geplante neue Bauwerke (z. B. die über den Autobahnzubringer 172 a konzipierte Faunabrücke) wurden in die von der SBG gGmbH benannten und zu schützenden Hauptsichtfenster des Barockgartens Großsedlitz konzipiert.

In Landschaftsbewertungen zur ästhetischen Funktion der Landschaft wird in dem Erläuterungsbericht zur Planung auf Seite 24 die Landschaft mit einem „mittleren bis geringen landschaftsästhetischen Wert“ eingestuft. Die Einschätzung ist absolut unverständlich und keinesfalls zutreffend, denn in genau dieser reizvollen Umgebung haben sich im 18. und 19. Jahrhundert die führenden sächsischen Fürstenhäuser nachweislich gerade aufgrund der Schönheit der Landschaft bewusst niedergelassen. In der überlieferten Reiseliteratur Ende des 18. Jahrhunderts haben zahlreiche Reisende in ihren Schriften den Zauber der Landschaft gepriesen. So z.B. 1782 Carl Friedrich Dassdorf, der Weesenstein und Großsedlitz besuchte. In seinem Reisebericht schwärmte er von der „außerordentlich schönen Lage“ beider Objekte, „die einer der vortrefflichsten Gründe waren, den Barockgarten Großsedlitz zu besuchen“. (Dassdorf, Carl Wilhelm, Dresden 1782)

Die Beschäftigung mit dem Gartendenkmal und die Analyse der planerischen Erfordernisse für dessen Erhalt erfolgte in Ihren Ausführungen ohne genügende Sorgfalt. So ist der dem Grünordnungsplan beigefügte Erläuterungsbericht zur geschichtlichen Entwicklung des Barockgartens Großsedlitz (als Denkmalsachgesamtheit bezeichnet als „Kammergut Sedlitz“) in großen Teilen fehlerhaft. Ferner wird der Denkmalwert des Barockgartens als „ein sächsischer barocker Garten, der unvollendet blieb“ abgewertet.

Weder die Bewertung des barocken Gartendenkmals, noch die Bewertung der den Garten umgebenden Landschaft und des Landschaftsbildes sind von Ihnen einer objektiven Bewertung unterzogen worden.

Sowohl die Sachgesamtheit Kammergut Sedlitz, mit dem Barockgarten Großsedlitz, als auch Schloss- und Park Weesenstein gelangten im 18. Jahrhundert in den Besitz des in Sachsen regierenden Fürstengeschlechts, dem Haus Wettin, und wurden von diesem in ihrer Gestalt maßgeblich beeinflusst. Hervorzuheben ist, dass der Barockgarten Großsedlitz als Staatsgut direkt durch den Sächsischen Hof geführt wurde. Schloss, Gut und Garten waren Staatsangelegenheit und durften von den regierenden Fürsten und Königen nur an den jeweiligen Thronfolger vererbt, nicht jedoch verkauft werden. Einer der führenden Baumeister Sachsens und Leiter des Hofbauamtes unter August dem Starken, August Christoph Graf von Wackerbarth, erwarb das Rittergut Großsedlitz samt der Dörfer Groß- und Kleinsedlitz 1719 und plante unter Ausnutzung der natürlichen Geländesituation die Anlage zweier Gärten, die durch eine Lindenallee verbunden werden sollten. 1719 wurde mit der Ausführung der Großsedlitzer Anlage begonnen.

1723 übernahm August der Starke das Anwesen vorerst inoffiziell, ab 1726 offiziell. Es sollte als Austragungsort für das Fest des Polnischen weißen Adlerordens hergerichtet werden. Der mit der Leitung der Planungen betraute Wackerbarth beauftragte 1727 die führenden Architekten des sächsischen Hofbauamtes Matthäus Daniel Pöppelmann, den Franzosen Zacharias Longuelune und Johann Christoph Knöffel mit den Planungen für die Anlage. Dabei kam der Gartenanlage eine herausgehobene Stellung unter den Gärten Augusts des Starken zu. Innerhalb von sieben Jahren entstanden zwei barocke Planungen der führenden sächsischen Architekten des Hofbauamtes, die jeweils in Teilen bis 1732 realisiert wurden und sich zudem teilweise überlagerten. 1719/20 wurde das Schloss Friedrichsburg, ein dreiflügeliger Bau, vermutlich nach Plänen von Pöppelmann auf den Fundamenten des zuvor abgebrannten Gutshauses errichtet. Mehrere Orangeriehäuser zierten und zieren die auf Terrassen am Hang angelegte barocke Anlage und beherbergen bis heute eine der umfangreichsten Orangeriepflanzen Sammlungen Deutschlands. Kunstvolle Wasserspiele tragen zu immer neuen visuellen- und akustischen Erlebnissen im Garten bei.

Unweit des Barockgartens liegt Schloss Weesenstein, mit seinen ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Schloss- und Gartenanlagen. Beide Anlagen stehen in einer visuellen Beziehung zueinander und sind seit dem beginnenden 18. Jahrhundert durch zahlreiche Wege miteinander verbunden. Bereits aufgrund einer in der DDR vollzogenen Kategorisierung von denkmalgeschützten Bau- und Gartendenkmälern wurde der Barockgarten Großsedlitz unter der Kategorie A als „Nationales Kulturdenkmal“ geführt. In seinem Aufsatz zur Geschichte der Denkmalerfassung, der aus dem Anlass „30 Jahre Denkmalpflege in Sachsen“ vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen herausgegeben wurde, weist der damalige Stellvertretende Landeskonservator Hartmut Rietschel auf das frühe denkmalpflegerische Interesse an historischen Gärten, anhand der Denkmalerfassung des Denkmalensembles Barockgarten Großsedlitz, hin. Rietschel schrieb in seinem Aufsatz, dass Richard Steche bereits 1892 in den ersten 15 Bänden der Denkmalerfassung in seiner „Beschreibenden Darstellung der ältesten Bau- und Kunstdenkmale des Königreichs Sachsen“ den Barockgarten Großsedlitz als Denkmalensemble erfasst hatte.

Herausragende Denkmale, Natur- und Kulturgüter sind in der Bundesrepublik Deutschland und in Sachsen unter den Schutz des Staates und der Länder gestellt.

Aus der Sicht der SBG gGmbH stehen die veröffentlichten Planungen des Zweckverbandes IPO im Widerspruch insbesondere zu den nachfolgenden Gesetzen:

1. Erfassung des Freistaates Sachsen, vom 27.05.1992, neu verfasst durch das Gesetz vom 11. Juli 2013
Artikel 10 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Absatz (3)
Artikel 11 Förderung von Kultur, Kunst, Wissenschaft und Sport, Absatz (3)
2. Sächsisches Denkmalschutzgesetz, vom 3. März 1993, mit letzter Änderung durch Artikel 15 des Gesetzes vom 21. Mai 2021
§ 2 Gegenstand des Denkmalschutzes, Absatz (1) und die Absätze (3, 4 und 5)
§ 8 Erhaltungspflicht
§ 12 Genehmigungspflichtige und anzeigepflichtige Vorhaben an Kulturdenkmälern, Absätze (1, 2 und 2a)
3. Raumordnungsgesetz
§ 2 Abs. 2 Nr. 5: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und

mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO Kultur- und Naturerbe der Welt zu enthalten [...].

Die SBG gGmbH hatte in ihren Stellungnahmen zu den Flächennutzungs- und Regionalplänen wiederholt auf den internationalen und nationalen Denkmalsrang der Gartendenkmale hingewiesen. Die Hinweise blieben jedoch von den Planungsbüros ohne erkennbare Resonanz.

Die Verkehrserschließung des Industrie- und Gewerbegebietes wurde lediglich seiner Eignung für eine Straßenanbindung an das Autobahnnetz, jedoch nicht zeitgemäß an die Anbindung an das Schienennetz untersucht.

4. Bundesnaturschutzgesetz

§ 1 Abs. 4 Nr. 1 (1) Punkt 1., 2. und 3. und (2)

Dabei wurden zum Erhalt der historischen Gärten bereits nach dem Zweiten Weltkrieg erforderliche Landschaftsräume als Landschaftsschutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 26 als Minimum des Erhalts von Gartenkunstwerken ausgewiesen.

5. Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“; hier: Verordnung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen vom 10. August 2010 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 v. 17. September 2020).

§ 3 Schutzzweck (1), (2), (4), (5) und § 6 (Zulässige Handlungen)

Die öffentlich ausgelegten Planungen zum IPO werden als nicht rechtskonform bzw. als nicht sorgfältig untersucht und bewertet zu den nachfolgenden Problemfeldern angesehen.

Historie der Stellungnahmen und öffentlichen Tagung:

Bereits in unseren Schreiben und Stellungnahmen wiesen wir auf die Konfliktfelder in einer detaillierten Stellungnahme an die Stadt Heidenau und den Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hin:

- 24.04.2018: Stellungnahme zum Vorentwurf/Frühzeitige Beteiligung Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau, in der Fassung vom 13.02.2018 gegenüber der Stadt Heidenau, mit Abdruck der Gutachten nebst Anschreiben an das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- 23.07.2018: Stellungnahme zum 1. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal gegenüber der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
- 30.01.2019: Stellungnahme zur Umweltprüfung zum „Bebauungsplan Nr. 1 IndustriePark Oberelbe“ vom 12.12.2018/Scoping: Abfrage der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegenüber dem Architektur- und Ingenieurbüro Kaspartz-Kuhlmann GmbH
- 19.07.2019: Stellungnahme zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna-Dohma mit Fortschreibung der Begründung gegenüber der Stadtverwaltung Pirna

- 19.07.2019: Stellungnahme zum 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal gegenüber der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
- 02.03.2020: Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Eisenbahn-Neubaustrecke (NBS) Dresden-Prag, Abschnitt Dresden-Staatsgrenze (unmittelbarer Zusammenhang mit dem IPO) gegenüber der Landesdirektion Sachsen/Abt. Infrastruktur
- 13.08.2020: Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 "IndustriePark Oberelbe" des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe in der Fassung vom 12.03.2020 gegenüber der Stadtverwaltung Pirna
- 02.02.2021: Stellungnahme zum 1. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna-Dohma im Rahmen der digitalen Beteiligung, gegenüber der Stadtverwaltung Pirna
- 10.12.2021: Stellungnahme zum 3. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal gegenüber der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
- 20.01.2022: Stellungnahme zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna-Dohma im Rahmen der digitalen Beteiligung gegenüber der Stadtverwaltung Pirna
- 23.06.2022: Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau, in der Fassung vom 28.01.2022 gegenüber der Stadt Heidenau,
- 30.08.2022: Stellungnahme zum 3. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna-Dohma im Rahmen der digitalen Beteiligung gegenüber der Stadtverwaltung Pirna
- 16.08.2023: Stellungnahme zum 4. Entwurf der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal gegenüber der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
- Das Landschaftsbild als integraler Bestandteil des Barockgartens wurde in der Tagung „Historische Gärten und ihre Umgebung – eine untrennbare Beziehung, Umgebungsschutz für Gartendenkmale“ der SBG gGmbH (15.06.-17.06.2022) im Barockgarten Großsedlitz thematisiert.

Folgende Konflikte und Problemfelder wurden im Rahmen der Planung nicht untersucht oder fehlerhaft ausgewertet:

Landschaftsbild, Sichtfenster, Panoramablick, Gartenszenarien als Gestaltungselemente barocker Gartenkunst

1. Durch die geplante Bebauung des IPO Geländes und den damit einhergehenden Flächenverbrauch ist nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen von einer Zerstörung des Landschaftsbildes und des Kulturlandschaftsraumes in den Hauptsichtbeziehungen des Barockgartens Großsedlitz, mit den Hauptsichtachsen in Richtung Süden mit Sichten auf die Tafelberge des Elbsandsteingebirges, dem Erzgebirgsvorland, dem Elbtal und der Böhmisches Schweiz mit dem Hohen Schneeberg, auszugehen.

2. Für die Gärten des 18. und 19. Jahrhunderts ist deren Landschaftsbezogenheit das Charakteristikum. D. h., dass die Denkmale der Gartenkunst von Schloss Weesenstein und dem Barockgarten Großsedlitz nicht an ihren jeweiligen Gartengrenzen enden, sondern diese durch zahlreiche Sichten und durch die den Landschaftsraum querenden Wege auch funktional in Beziehung gesetzt und visuell erweitert wurden.
Mit dem Bau des Industrieparks Oberelbe und dem Austausch der Kulturlandschaft in die geplante Industrielandschaft würde das Industriegebiet selbst zum neuen visuellen Bestandteil beider historischen Gärten werden. Die durch die Kulturlandschaft führenden, beide Gärten verbindende Wege, führten zukünftig die Gartenbesucher durch Industrie- und Gewerbegebiete.
Die Bewahrung der landwirtschaftlich geprägten Umgebung der Gärten ist für den Erhalt des Barockgartens wesentlich, da die Landschaftsbilder integraler Bestandteil des historischen Gartens sind. Dabei wurde besonders auf die Bedeutung des Panoramablickes vom Barockgarten Großsedlitz in den südlich des Gartens gelegenen Landschaftsraum hingewiesen und auch auf die Sichten von den sogenannten „Englischen Parthien“ von Schloss Weesenstein auf den Barockgarten Großsedlitz.
3. Die Allee in Verlängerung der "Stillen Musik" führt den Besucher des Barockgartens nicht nur durch den Garten hindurch, sondern geleitet diesen weiter an das Alleende. Wesentliche Sichten führen sowohl in der Verlängerung von der Allee aus in Richtung Süden, als auch in den Landschaftsraum, der sich für den Besucher in Richtung Osten und Westen eröffnet.
Aus wirtschaftlichen Gründen ist momentan der südliche Abschnitt dieser Allee nicht begehbar. Ihre grundsätzliche Begehbarkeit ist jedoch gegeben.
Sichtfelder wurden fehlerhaft im Grünordnungsplan eingetragen. Als Besucherstandort und Ausgangspunkt für die Sichten wurde ein Punkt in der Baumreihe seitlich in der Flucht der Baumreihe der Lindenallee - seitlich verzogen - ausgewiesen. Sichtfelder, die sich bei der Bewegung den Gartenbesuchern in den Alleen eröffnen, wurden nicht untersucht. Schnittdarstellungen sind nicht exakt. So z.B. soll die Faunabrücke mit den dazugehörigen Abpflanzungen und Blendschutzwänden in der Allee in Verlängerung der Stillen Musik errichtet werden. Durch ihre diagonale Führung im Bereich der Zuwegung und Weiterführung über den Autobahnzubringer 172 a, nebst Bepflanzung und Blendschutz, wird diese vom Barockgarten als sogenannte Himmelsallee optisch geschlossen, die Horizontlinie verschoben und der Himmelsausschnitt wesentlich verkleinert. Die Pflanzung von Großgehölzen am Eingang der Brücke liegt ebenfalls im Sichtfeld der Allee in Verlängerung der „Stillen Musik“. Östlich und westlich an die Allee angrenzende Bebauungen sind beim Begehen der Allee und dem Blick in den Landschaftsraum unübersehbar. Die Sichten vom Garten wurden lediglich als Schnittdarstellung dargestellt, in denen jedoch die dazugehörige Betrachtung der seitlich an die Sichtfelder angrenzenden Architekturen fehlen und Blendwände und Abpflanzungen nicht eingetragen wurden. Die Höhen der Schnittdarstellung in der Achse der „Stillen Musik“ entsprechen nicht der von SBG vorgegebenen Blickführung. Der Ausgangspunkt der Sichten wurde seitlich in eine Baumreihe verschoben. Die von der SBG geforderte detaillierte 3-D Geländedarstellung, welche die Auswirkung von verschiedenen frei zu wählenden Standorten zeigen soll, unterblieb und ist nachzureichen.
4. Die Auswirkungen des IPO auf den vom Garten ausgehenden sogenannten „Panoramablick“ (im 360° Winkel - auch Fürstenblick genannt) wurde weder untersucht, dargestellt noch ausgewertet.

Der Garten folgte bei seiner Umgestaltung unter August dem Starken nur einem Planungsziel: Der Errichtung eines als Zentralbau konzipierten Schlossneubaus. Die infolge von den führenden Architekten des Hofbauamtes unter August dem Starken erarbeiteten Entwürfe stellen Planungen eines Zentralbaus dar, dessen Gestaltungsziel die visuelle Einbeziehung aller das Schloss umgebener Landschaftsräume, mit dem Elbtal, dem Weinanbaugebiet bei Pillnitz, Dohna, Weesenstein, dem Erzgebirgsvorland sowie der Böhmisches und Sächsischen Schweiz war. Die Zerstörung der Sichten in einem Winkel von ca. 50 Grad ist somit erheblich und wird deshalb abgelehnt.

5. Auswirkungen von Sichten ausgehend vom Schloss Weesenstein (Englische Parthien mit Aussichtspunkt im Bereich des ehemaligen Jagdpavillons) in Richtung Großsedlitz auf das geplante Gewerbegebiet wurden weder untersucht, dargestellt noch ausgewertet.
6. Das Sichtfeld von der Eingangsterrasse vom Barockgarten, von dem mittleren Altan des Daches der unteren Orangerie, dem Orangerieparterre, von der sogenannten „Querallee“ des Barockgartens aus (Allee zwischen den Skulpturen des Herkules und der Rhea) die in Ostwestrichtung durch die Bosketträume erläuft), führt aus den Bosketts über eine Lindenallee in den südlich gelegenen Landschaftsraum und schneidet die Kreisstraße K8771 im rechten Winkel. Die Sichten der Allee werden weiter über den Autobahnzubringer 172a geführt, der ebenfalls die Sichtachse schneidet. Im Rahmen des Planungsverfahrens und der Anhörung Träger öffentlicher Belange wurde der Autobahnzubringer tiefer gelegt, um die Sichten aus dem Barockgarten freizuhalten. Die weiterhin das Sichtfeld kreuzende Kreisstraße K8771 hat bezogen auf ihre Verkehrslast eine untergeordnete Rolle und ist derzeit kaum frequentiert. Sie tritt durch die perspektivische Verkürzung des Sichtfeldes in der Ferne kaum in Erscheinung. Ihr Ausbau und ihrer Verbreiterung ist als eine der Erschließungsstraßen des Industriegebietes von derzeit 6 m Breite auf 19,20 m Breite geplant. Sie soll damit, zusammen mit dem in der Achse sichtbaren zu erwartenden Anlieferverkehr, zu einem dominanten Element dieses wichtigsten Sichtfensters des Gartens werden. Außerdem ist festzuhalten, dass in der vorliegenden Unterlage lt. Gutachten der Landesdirektion die Netzfallzahlen für die Kreisstraßen K8771 und K8772 zu niedrig angesetzt sind.
7. Die Anbindung der Kreisstraßen an den Autobahnzubringer 172 a wird durch den Straßenneubau den Autobahnzubringer optisch zusätzlich sichtbar gemacht. Beurteilungen der visuellen Auswirkungen des Straßenneubaus auf die Sichten wurden nicht untersucht und liegen nicht vor. Die SBG gGmbH fordert deren Darstellung.

Auswirkungen des IPO auf die Wasserversorgung des Barockgartens Großsedlitz und die zu erwartenden veränderten Umweltbedingungen.

8. Untersuchungen zu den Auswirkungen auf das Schichtenwasser und die Versorgung der Gehölzbestände des Barockgartens mit Regenwasser liegen nicht vor und sind zu untersuchen.
Der Grundwasserhorizont unterhalb des Gartens liegt auf Elbniveau in etwa 60m Tiefe. Insofern werden die Gehölzbestände des Barockgartens von Schichtenwasser und nicht vom Grundwasser versorgt. Die vorliegende Unterlage enthält hinsichtlich der Auswirkungen des Baugebietes auf den Schichtenwasserverlauf keine Untersuchungsergebnisse. Diese sind zwingend erforderlich, da die Versorgung der Vegetationsbestände des Gartens inkl. des Betriebs der Wasserspiele davon abhängen.

9. Die in den Plänen ausgewiesene Bebauung des IPO enthält keine Angaben zu den geplanten Fundament- und Grabungstiefen. Es ist davon auszugehen, dass tiefe Ausschachtungen in unmittelbarer Nähe des Barockgartens Veränderungen der Bodenfeuchte nach sich ziehen werden. Die SBG gGmbH fordert diesbezüglich ebenfalls eine sorgfältige Untersuchung und Darstellung der Auswirkungen auf den Standort des Barockgartens Großsedlitz.
10. Die Versiegelung der Industriegebietsflächen führt zur Verringerung der Luftfeuchtigkeit und zu einer Erhöhung der täglichen Durchschnittstemperaturen. Dies hat gravierende Auswirkungen auf den Barockgarten Großsedlitz. Im Industriegebiet anfallendes Oberflächenwasser soll in Richtung Seidewitztal abgeleitet werden. Dies hat Auswirkungen auf die Vegetation des Gartens und wurde bislang nicht untersucht. Die SBG gGmbH fordert ein entsprechendes Gutachten hinsichtlich der Auswirkung der geplanten Bebauung auf die Vegetationsstrukturen des Barockgartens.
11. Aussagen, inwieweit die Entstehung von Kaltluftgebieten durch das Industriegebiet beeinflusst werden und welche Auswirkungen die klimatischen Veränderungen auf den Erhalt des Gehölzbestandes im Barockgarten haben, liegen ebenfalls nicht vor und sind zu erbringen.
12. Die Pläne enthalten Angaben über die zu erwartende Erhöhung der Tages- und Nachttemperaturen im Industriegebiet. Detaillierte Auswirkungen auf den Barockgarten wurden nicht untersucht. Entsprechende Gutachten hinsichtlich der Auswirkungen auf den Barockgarten sind im Vorfeld zu erbringen.

Zu erwartende Licht- und Schallimmissionen auf den Barockgarten

13. Die Lichtemission des Industriegebietes soll lt. Erläuterungstext zum Grünordnungsplan auf „ein erforderliches Minimum reduziert werden“. Für die Funktion der Straßenbeleuchtung sieht die Planung das „Dimmen der Lichter bei Einbruch der Dunkelheit vor“. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Arbeitsschutzbestimmungen und geltende DIN-Normen für Straßenbeleuchtungen eingehalten werden müssen. Da es sich um eine reine „Angebotsplanung“ handelt, sind im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Produktionsstandorten die erforderliche Straßen- und Werksbeleuchtungen nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu installieren.
Für das Erleben von Gartenkunstwerken ist der Wechsel des Lichtes in den Tages- und Jahreszeiten wesentlich. Gärten sind als Orte des Kulturerlebnisses auch in den Abend- und Nachtstunden Kulturerlebnisorte. Erleuchtete Baugebiete führen zu wesentlichen Störungen der Gartendenkmale und ihrer Wirkung. Der Barockgarten ist im Rahmen von Sonderveranstaltungen regelmäßig und ganzjährig zu diesen Tageszeiten zu besichtigen.
14. Der im Entwurf des Bebauungsplanes ausgewiesene zulässige Tages- und Nachtschallpegel wurde nicht in Bezug auf den erforderlichen Lärmschutz des Barockgartens ausgewertet. Die westliche Baufläche des Baugebietes D weist die höchsten zulässigen Lärmpegel aus. Nach den vorliegenden Unterlagen ist eine Erhöhung der zulässigen Lärmemission durch die Vergabe von zusätzlichen Kontingenten möglich. Die Auswirkungen der Lärmpegel auf den Garten wären erheblich und sind im Zusammenspiel mit möglichen Wettersituationen im Vorfeld zu untersuchen.

Auf der Grundlage der veränderten Straßenplanung und Frequentierung liegt für den Barockgarten keine Aussage zu den zu erwartenden Schallpegeln vor. Gartendenkmale bedürfen als Orte des Kunst- und Naturerlebnisses der Stille. Erholendes Spaziergehen, Konzertveranstaltungen, Lesungen und andere Kulturveranstaltungen sind nur in Abhängigkeit niedriger Schallwerte möglich.

Hinsichtlich der betriebsbedingten Wirkungsfaktoren durch die baulichen Anlagen selbst können aufgrund fehlender konkreter Unternehmerangaben dem vorliegenden Papier keine Aussagen entnommen werden. Die SBG fordert Untersuchungen zu dem zu erwartenden Schall- und Geräuschemissionen und deren Auswirkungen auf den Garten. Die Bewertung hat den Einfluss von unterschiedlichen Wetterlagen einzubeziehen.

Gebäudehöhen, Dachaufbauten, Fahrstuhlschächte und Sendemasten in den Sichten des Barockgartens

15. Dachaufbauten, wie Fahrstuhlschächte und Sendemasten müssen im Bereich der Sichten des Barockgartens ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass derartige Einschränkungen in Industriegebieten nicht dauerhaft durchsetzbar sind, was die geplante Nutzung zusätzlich in Frage stellt.
16. Die Formulierung, dass die „maximalen Gebäudehöhen überschritten werden dürfen, soweit das Landschaftsbild und das städtebauliche Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigt wird“, ist nicht eindeutig formuliert und wird deshalb abgelehnt. SBG gGmbH fordert die Darstellung der maximalen und nicht die der überschreitbaren Gebäudehöhen.

Transfer- und Verbundkorridore zur „Eingrünung“ des Industriegebietes

17. Die ursprünglich geplanten breiten Transfer- und Verbundkorridore, die als breite Gehölzstreifen ausgebildet werden sollten, sind aufgrund des Waldgesetzes nicht umsetzbar. Es wurde daraufhin ein einreihiger Gehölzstreifen in 20m Breite ausgewiesen, der mit einem Streifen von Großgehölzen ausgestattet werden soll und vorrangig Strauchpflanzungen als Unterpflanzung enthält. Es wird angezweifelt, dass die Streifen ganzjährig ihre zugeordnete Funktion als Sichtschutz erfüllen können, da die klimatischen Bedingungen auf den Hochflächen oberhalb der Elbe für das Wachstum der Gehölze immer schwieriger werden. Insbesondere führen starke Stürme und monatelange Trockenheit dazu. Die vorgeschlagenen Gehölzarten, wie Spitz-, Bergahorn und die gemeine Birke werden als problematisch für den Standort angesehen. Die Sämlinge des Spitzahorns verbreiten sich invasiv (s. Großer Garten Dresden), bedrängen und verdrängen andere gewünschte Gehölzarten und entziehen auch den Gehölzen des Barockgartens Großsedlitz Wasser. Spitz- als auch Bergahorn können aufgrund der Rußrindenkrankheit nur noch sehr eingeschränkt verwendet werden. Birken stellen aufgrund ihres filigranen Laubes keinen Sichtschutz dar. Zudem haben sie aktuell große Probleme in Zeiten des Klimawandels und nur eine kurze Lebenserwartung. Weiterhin brauchen Bäume Jahrzehnte der Entwicklung, ehe sie als Großgehölze in Erscheinung treten und für Sichtschutz sorgen können.

Die Bedeutung der Erhaltung des bestehenden Landschaftsschutz- und des FFH-Gebietes für den denkmalpflegerischen Umgebungsschutz des Gartens

18. Die SBG gGmbH widerspricht der geplanten Ausgliederung der zum LSG Gebiet "Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen" gehörenden Flächen. Die Flächen sollen gemäß der vorliegenden Planung für das Industriegebiet genutzt werden. Laut der LSG-Verordnung für das Gebiet dienen sie als Vorranggebiete dem Kulturlandschaftsschutz und sind für den Schutz des historischen Park- und Schlossensembles in ihrer kulturlandschaftlichen Eigenart zu bewahren.
Seit der Nachkriegszeit gehört die Zusammenarbeit von Naturschutz und Gartendenkmalpflege zur guten fachlichen Praxis beim Schutz der Umgebung historischer Gärten. Ein Ersatz für die Ausgliederung der Flächen ist nicht möglich, da die Funktion der Flächen standort- und funktionsgebunden ist und sie zum Schutz des Barockgartens ausgewiesen wurden.
19. Im Süden des Barockgartens begrenzt der sogenannte Jagdpark (FFH-Gebiet) den Barockgarten. Jagdparks sind Gestaltungselemente barocker Gartenanlagen. Sie begrenzen die formal geschnittenen Heckengärten. Im Barockgarten Großsedlitz gehörte der Jagdpark zum Kammergut. Die jährlich vorgenommene Plenterung des Waldbestandes, bei der ca. 1/7 der Bestockung für die Verwendung als Feuerholz für das Schloss und die Orangerien entnommen wurde, führte zur Entstehung eines Niederwaldes. Über diesen war die Sicht auf die südlich des Barockgartens liegenden Tafelberge des Elbsandsteingebirges frei. Der als FFH-Gebiet ausgewiesene Jagdpark entwickelt sich durch Umwelteinflüsse (Trockenheit, Absterben von Großgehölzen durch neue Schaderreger) derzeit durch natürliche Einflüsse wieder zum Niederwald. Schon heute ist das dünn bestockte Waldgebiet transparent. In einer Anfang 2023 erfolgten Begehung wurde die besondere Bodentrockenheit im Bereich von Aufschüttungsflächen (u. a. an der Skulptur des Herkules) festgestellt. Zahlreiche Großgehölze sind abgängig.
Dabei geht die Entwicklung der Gehölzbestände konform mit dem im Auftrag des Sachsenforstes erstellten Managementplans für das FFH-Gebiet. Der Abbruch und das Absterben von Gehölzen behindert nicht das Schutzziel (Erhalt des Eremiten und verschiedener Fledermausarten) des Gebietes.
Durch die geringe Dimension des FFH-Gebietes wären schon jetzt, trotz belaubter Gehölze, die Baugebiete des IPO Geländes am Feistenberg durch den Jagdpark hindurch sichtbar. Im Erläuterungstext zum Grünordnungsplan wird auf den Sachverhalt einer 6-monatigen Schließung des Gartens in den Wintermonaten verwiesen. Sichten vom Garten auf das Industriegebiet werden mit der Begründung „weggewogen“, „dass der Garten nur in den Sommermonaten geöffnet hätte“.
Der Barockgarten Großsedlitz ist als Gartendenkmal auch in den Wintermonaten für Besucher attraktiv. Insbesondere da die Struktur des Gartens in der laubfreien Jahreszeit besonders gut erlebbar ist. Aus diesem Grund wird der Barockgarten ab der Herbst- und Wintersaison 2023 /2024 im Rahmen von Sonderveranstaltungen (Fachführungen) regelmäßig wieder erlebbar und gemäß des Vermittlungsauftrages der SBG gGmbH wieder wie in der Vergangenheit zugänglich gemacht werden. Die Bebauung des IPO wäre dann durch das Astwerk hindurch massiv sichtbar und der Gartenraum nachhaltig gestört.

Simulation des Geländemodells in einer 3-D Darstellung

20. Die SBG gGmbH forderte in ihren Schreiben vom 02.08.2020 detaillierte Geländeschritte, die 3- D Simulation des Landschaftsraumes im 360° Winkel und die 1:1 Simulation der geplanten Bauwerkshöhen und Kanten vor Ort. (Schreiben der SBG

gmbH vom 02.08.2020 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ in der Fassung vom 12.03.2020.)

Im Schreiben wird auf die Bedeutung der Sichten aus dem Garten in den Landschaftsraum und von den sogenannten „Englischen Parthien“ von Schloss Weesenstein in den Landschaftsraum des Barockgartens Großsedlitz hingewiesen. Darüber hinaus werden Nachweise zum Freihalten der Schichten von zahlreichen Standorten gefordert.

Der Gartenhistoriker Clemens Alexander Wimmer schrieb in seinem Aufsatz „Zur schönen Aussicht – Typologie und Genese einer ästhetischen Errungenschaft“: „Schöne Aussichten sind vergänglich. Sie sind Mangelware, nur wenigen verfügbar und bedroht [...]. Fast immer sind andere Aspekte wichtiger als die ästhetische Aussicht: Ökonomie, Sicherheit, Baumschutz, Bequemlichkeit und so weiter. Eine Aussicht hat keine Lobby und ist kein rechtlich anerkanntes Schutzgut mehr. Anders war es in vergangenen Jahrhunderten.“ [Wimmer, CA in: Wege zum Garten, Leipzig 2004, S. 30.]

Zu wünschen wäre es, dass der Freistaat Sachsen und die IPO-gestaltenden Kommunen den Wert der Landschaft als Wirtschaftsfaktor und kulturelles Erbe anerkennen und die toskanisch anmutende Landschaft zwischen Großsedlitz und Weesenstein als Umgebung von zwei der bedeutendsten Gartenanlagen Sachsens auch für zukünftige Generationen erlebbar macht.

gez. Dr. Claudius Wecke
Leiter Bereich Gärten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.